

St. Pölten, 26. April 2004
LR GAB ALLG-29/001-2004

Herrn
Präsident
Mag. Edmund Freibauer

Landtagsdirektion

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 28.04.2004
Zu Ltg.-200/A-5/54-2004
~~— Ausschuss~~

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zu der unter Zahl Ltg.-200/A-5/54-2004 der Abg. Dr. Krismer und Abg. Mag. Fasan betreffend „Fortbestand des Tierparks Gänserndorf“ an mich gerichteten Anfrage darf ich innerhalb offener Frist folgende Stellungnahme abgeben:

1. In welcher Form hat die Landesregierung in Umsetzung des zitierten Landtagsbeschlusses „an der Erstellung eines tragfähigen Unternehmenskonzeptes in Kooperation mit fachlich geeigneten und wirtschaftlich interessierten Partnern“ mitgewirkt?
2. Welche konkreten Schritte wurden seitens der Landesregierung gesetzt, um den Fortbestand des Tierparks zu sichern?

Aufgrund des Konkurstatbestandes und der derzeitigen Verfügungsgewalt des Masseverwalters ist keine unmittelbare rechtliche Einflussnahme der NÖ Landesregierung möglich, es wurde kurzfristig eine kompetente Übergangslösung mit Hilfe der OZO entwickelt und finanziert (€400.000). Die Entscheidungsbefugnis über eine längerfristige Lösung liegt beim Masseverwalter Dr. Bruckner. Da das Land NÖ nicht selbst Betreiber und Investor des Safaripark sein kann, wurden potentielle Interessenten professionell betreut. Ein fertiges und förderbares Investitions- und Betreibermodell liegt allerdings noch nicht vor.

3. Wie weit unterstützt die ECO Plus den Masseverwalter bei der Suche nach neuen Betreibern für den Safaripark?

Die Unterstützung erfolgte durch Finanzierung der Übergangslösung (Abnahme der Tierbetreuung). Dass eine darüber hinausgehende Hilfestellung des Landes seitens des Masseverwalters erwünscht ist, wurde von diesem nicht zum Ausdruck gebracht. Potentielle Investoren wurden zuständigkeitshalber an den Masseverwalter weitergeleitet.

4. Wird das Land in Zukunft öffentliche Mittel für den Betrieb des Safariparks zur Verfügung stellen? Unter welchen Voraussetzungen (Tierschutz, Bildung, Wissenschaft, Tourismus) könnte sich das Land hier einbringen?

Die mögliche Hilfestellung orientiert sich am vorzulegenden Konzept und dessen positiven Zukunftsaussichten bzw. den nationalen EU-Förderrichtlinien.

5. Die österreichische Zoo-Organisation hat nach eigenen Angaben ein Fortführungskonzept für den Safaripark erstellt. Gleichzeitig wird aber betont, dass die OZO den Betrieb nicht auf Dauer übernehmen will.
 - a) Wurde seitens der OZO dieses Konzept in Rechnung gestellt und wem?
 - b) Was beinhaltet dieses Konzept und wem dient es wofür?
 - c) Steht dieses Konzept auch dem Masseverwalter zu Verfügung?
 - d) Wird die OZO die ECO Plus auch bei der tierhalterischen Überprüfung potentieller Betreiberkonzepte unterstützen?
 - e) Wer überprüft die Konzepte von potentiellen Betreibern und nach welchen Kriterien?

Es wurde seitens der OZO einerseits kostenlos eine dringend notwendige Bestandsaufnahme erstellt und andererseits die langjährigen fachlichen Erfahrungen der OZO bei Zukunftsüberlegungen eingebracht. Ein detailliertes und beschlussreifes Fortführungskonzept liegt nicht vor.

6. Besondere Berühmtheit erlangte der Safaripark im vergangenen Jahr durch das Resozialisierungsprojekt mit den Affen der Firma Baxter. Für dieses Projekt stellt die Firma Baxter einen – von der Verwaltung des Parks getrennten – „Fonds“ zur Verfügung. Wird das Resozialisierungsprojekt (die Gruppierung der Affen) derzeit fortgeführt?
7. Wie kann dieses Projekt fortgeführt werden, wenn der Personalstand im Bereich des Affenhauses von 11 Personen auf derzeit 6 Personen (davon zwei Hilfskräfte) reduziert wurde?

Es existiert eine vertragliche Vereinbarung der Fa. Baxter mit dem Masseverwalter unter Einbindung eines Treuhänders. Informationen über Vertragsinhalte bzw. deren Erfüllung können nur der Masseverwalter und

die Fa. Baxter geben. Fachfragen der Tierbetreuung sind von der Tierbetreuungs GmbH zu beantworten.

8. Die Tierbetreuungs GmbH (Dr. Schwammer) betonte in den letzten Tagen immer wieder, dass sie die Betreuung des Safariparks Gänserndorf nur bis 8. Mai durchführen wird. Ist die vertragliche Vereinbarung mit der Tierbetreuungs GmbH tatsächlich mit diesem Zeitpunkt befristet?

Die Tierbetreuung ist bis 6. Mai 2004 befristet.

9. Welche Aufgaben hat die Tierbetreuungs GmbH übernommen?

Die Tierbetreuungs GmbH hat die unentgeltliche Tierpflege übernommen.

10. Fällt die Behebung von Sicherheitsmängeln ebenfalls in den Aufgabenbereich der Tierbetreuungs GmbH? Wenn ja, wer setzt die Prioritäten bei der Mängelbehebung? Auf welcher Prüfung basiert diese Prioritätensetzung?

Diesbezügliche Entscheidungen fallen in die langjährige und allgemein anerkannte fachliche Kompetenz der OZO.

11. In welcher Form erfolgt die Zuweisung der Subventionen an die Tierbetreuungs GmbH?

Die Subventionen erfolgen als verlorener Zuschuss auf Basis der nachgewiesenen Kosten.

12. Erhalten die Mitarbeiter der Tierbetreuungs GmbH eine Vergütung für ihre Tätigkeit für den Safaripark durch das Land oder ECO Plus?

Die Mitarbeiter der OZO bzw. der Tierbetreuungs GmbH verrichten ihre Arbeiten ehrenamtlich und gratis.

13. Wer überprüft die widmungsgemäße Verwendung der Landessubventionen und wann wird diese Überprüfung durchgeführt?

Diese Aufgabe wird von der auszahlenden Abteilung WST3 des Amtes der NÖ Landesregierung laufend übernommen.

14. Was passiert mit den zugesagten Zuwendungen, wenn die Mittel im vorgesehenen Zeitraum nicht in Anspruch genommen werden?

Die zugesagten und nicht in Anspruch genommenen Fördermittel werden nicht ausbezahlt bzw.verfallen.

15. Wer wird – für den Fall, dass bis 8. Mai kein langfristiger Betreiber für den Safaripark gefunden werden sollte – die Betreuung der Tiere danach übernehmen?

Die Betreuung der Tiere nach dem 6. Mai 2004 steht derzeit (siehe oben) nicht fest.

16. Wann müsste nach Ihren Informationen mit dem Verkauf der Tiere begonnen werden, wenn es ab dem 8. Mai keine Betreuung im Safaripark mehr gibt?
17. Gibt es zufolge Ihren Informationen seriöse Kaufinteressenten für alle Tiere (auch für die Affen) und wie hoch wäre für diesen Fall der prognostizierte Reinerlös für den Verkauf der Tiere (abzüglich Voruntersuchungen und Transport, Versicherung, etc.)?

Die diesbezüglichen Informationen hat ausschließlich der Masseverwalter.

**Mit besten Grüßen
Ernest Gabmann e.h.**